



Bericht

der Landesregierung

"Mittelstandsoffensive liegen geblieben?"

Drucksache 15/2824

Federführend ist der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Inhaltsverzeichnis:

Vorbemerkung	3
Mittelstand in Schleswig-Holstein	4
Die aktuelle Lage	4
Mittelstandspolitische Agenda für Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Deutschland	6
Umsetzung der Mittelstandspolitische Agenda für Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Deutschland	7
Ziel: Sicherung der Kreditversorgung	8
Ziel: Flexibilisierung des Arbeitsmarktes	12
Ziel: Steuerentlastung für den Mittelstand	14
Ziel: Bürokratieabbau	16
Schlussbemerkung	18

Vorbemerkung

Wirtschaftspolitik in Schleswig-Holstein ist Mittelstandspolitik. Die Zukunft der mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein ist abhängig von mittelstandsfreundlichen Rahmenbedingungen. Das Spektrum reicht von einer guten verkehrlichen Erreichbarkeit über sehr konkrete Erwartungen an eine unternehmensfreundliche Verwaltung, kurze Wege oder die Sicherung der Kreditversorgung in der Region. Mittelständler in Schleswig-Holstein brauchen mittelstandsfreundliche Steuergesetze, eine deutliche Reduzierung der Lohnnebenkosten und einen flexiblen Arbeitsmarkt.

Mittelstand in Schleswig-Holstein

Unter den fast 80.000 Unternehmen in Schleswig-Holstein gibt es gerade einmal 500 Unternehmen, die qua Definition nicht zum Mittelstand gehören¹. Im Mittelstand arbeiten mehr als drei Viertel aller Beschäftigten, hier werden die meisten Ausbildungsplätze angeboten, hier findet die Integration junger Menschen in das Arbeitsleben statt. Der Mittelstand ist nicht nur das größte und vielfältigste Segment der schleswig-holsteinischen Wirtschaft, er ist Motor für Wachstum und Beschäftigung. Ohne mittelständische Unternehmen als Zulieferer und Dienstleister ist auch die Existenz der wenigen größeren Betriebe in Schleswig-Holstein nicht vorstellbar.

Im Vergleich zu den übrigen Bundesländern arbeiten deutlich mehr Schleswig-Holsteiner in kleinen Betrieben von 1 bis 50 Beschäftigten, hier sind es gut die Hälfte, bundesweit nur etwas mehr als 40%. Es gibt über 50.000 Unternehmen in Schleswig-Holstein mit nur 1 bis 5 Beschäftigten². Allein im Handwerk werden in 21.000 Betrieben knapp 150.000 Mitarbeiter beschäftigt. Über 25.000 Freiberufler – Anwälte, Ärzte aber auch Logopäden und Künstler - beschäftigen in ihren Praxen oder Ateliers gut 50.000 Menschen.

Die meisten Unternehmen in Schleswig-Holstein – mit 45% der Beschäftigten - verdienen ihr Geld mit Dienstleistungen, dazu gehören unternehmensnahe Dienstleistungen, Finanzierungen, Vermietung, öffentliche und private Dienstleistungen, deutlich über die Hälfte der Bruttowertschöpfung im Land wird hier erarbeitet. Hinzu kommt der Handel, das Gastgewerbe und der Verkehrsbereich, hier arbeiten fast 30% aller Menschen und hier werden gut 20% der Bruttowertschöpfung geschaffen. Bundesweit werden nur etwa 70% der Bruttowertschöpfung mit Dienstleistungen erwirtschaftet, in Schleswig-Holstein sind es über 75%. Das produzierende Gewerbe – die Bauwirtschaft, die Elektrotechnik, der Maschinenbau, das Ernährungsgewerbe und die Chemische Industrie mit einem starken pharmazeutischen Anteil – bietet einem knappen Viertel aller Menschen Arbeit, ein gutes Fünftel aller Wertschöpfung im Land wird hier erzielt.

Die aktuelle Lage

Die schleswig-holsteinische Wirtschaft hat im Winter und Frühjahr 2003 – nicht anders als Deutschland insgesamt – eine ausgesprochen schwierige Zeit durchlaufen. Seit etwa zwei Monaten mehren sich aber nun deutliche Anzeichen, dass die Phase der Stagnation ein Ende findet und sich die Konjunktur langsam wieder erholt.

¹ Betriebe mit mehr als 250 Beschäftigten

² hier arbeiten in Schleswig-Holstein ca. 14 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, bundesweit arbeiten 11,5% der Beschäftigten in Betrieben mit 1 bis 5 MA

Die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in Schleswig-Holstein waren im ersten Halbjahr 2003 alles andere als gut. In Deutschland stagnierte die Konjunktur. Der Irak-Krieg und SARS verunsicherten Verbraucher und Investoren. Auch die politische Diskussion um die Reformen bei den Sozialversicherungssystemen und zur Entlastung der Unternehmen hat nicht unbedingt das Gefühl größerer Zukunftssicherheit verstärkt. Die Aufwertung des Euro machte sich für die Exportwirtschaft bremsend bemerkbar.

Seit April 2003 haben sich Geschäftsklima und die Erwartungen für die nächsten sechs Monate zum vierten Mal hintereinander verbessert. Im August besserten sich auch die Urteile zur gegenwärtigen Geschäftslage. Dies ist ein deutliches Signal für eine bevorstehende konjunkturelle Belebung.

Das **Verarbeitende Gewerbe** musste in den ersten sechs Monaten 2003 einen deutlichen Umsatzrückgang (-6,6 %) hinnehmen. In den für das Ergebnis des Verarbeitenden Gewerbes insgesamt maßgeblichen Branchen gab es sehr hohe Rückgänge: Im **Schiffbau** stehen recht hohen Absatzergebnissen im 1. Quartal 2002 diesmal (2003) nur minimale Umsätze gegenüber. Es handelt sich also um übliche Umsatzenschwankungen (Basiseffekte) im Schiffbau. Ähnlich ist die Situation in der **Bahnindustrie**: Hier haben sich die neuen Aufträge noch nicht in entsprechenden Umsätzen niedergeschlagen (Produkte noch in der Herstellungsphase). In der **Nachrichtentechnik** hat bereits im 2. Halbjahr 2002 eine Rückwärtsbewegung eingesetzt, die sich (auch aufgrund eines Basiseffekts) verstärkt.

Im **Baugewerbe** ist das Ende des Stellenabbaus leider immer noch nicht in Sicht. Immerhin hat die Zahl der Baugenehmigungen im Wohnungsbau in den ersten sechs Monaten 2003 um 17% zugenommen. Hintergrund dürfte im wesentlichen die Diskussion um den Bestand der staatlichen Eigenheimzulage sein, so dass nicht von einer Wende im Konsolidierungsprozess der Bauwirtschaft gesprochen werden kann.

Angesichts der schwierigen Konjunkturlage ist die leichte Umsatzsteigerung des **Einzelhandels** in den ersten fünf Monaten 2003 um +0,8% positiv zu bewerten. Im Einzelhandel hat sich auch in Schleswig-Holstein zuletzt die Stimmung etwas aufgehellt.

Im **Tourismus** konnten von Januar bis Juni 2003 bereits 3,6% mehr Gäste und 1,1% mehr Übernachtungen verzeichnet werden. Angesichts des ausgezeichneten Urlaubswetters in diesem Sommer ist für die Tourismusbranche von einer insgesamt deutlich positiven Entwicklung auszugehen.

Mittelstandspolitische Agenda für Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Deutschland

Der schleswig-holsteinische Wirtschaftsminister hatte im Herbst 2002 den damals amtierenden Bundeswirtschaftsminister, Herrn Werner Müller, angeschrieben und ihm die „mittelstandspolitische Agenda für Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Deutschland“ übermittelt. Gleichzeitig hatte die Wirtschaftsministerkonferenz diese Agenda auf Initiative Schleswig-Holsteins aufgenommen, sie im Dezember 2002 einstimmig bestätigt und anschließend dem neuen Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Herrn Wolfgang Clement, zugeleitet. Im November 2002 hatte sich auch der Schleswig-Holsteinische Landtag mit den Inhalten der Agenda befasst und in diesem Zusammenhang einen Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 15/2238) angenommen.

Die „mittelstandspolitische Agenda für Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Deutschland“ ist gedacht als ein Beitrag aus den Ländern zur dringend notwendigen Reform der Rahmenbedingungen für die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Deutschland. Die Wirtschaftsministerkonferenz hatte dazu am 13. Dezember 2002 einstimmig festgestellt:

„Wirtschaft, Politik und Wissenschaft sind sich einig, dass die gegenwärtige konjunkturelle Lage nur dann in eine Wachstumsphase mit einer nachhaltigen Senkung der Arbeitslosigkeit überführt werden kann, wenn Verkrustungen weiter abgebaut werden und der Mut zu Reformen für den Mittelstand zunimmt.

Hauptziel dieser Reformen muss es sein, die – auch internationale – Leistungsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft nachhaltig zu steigern. Der Mittelstand in Deutschland ist der Motor für Wachstum und Beschäftigung, für Investitionen und Innovationen. Die kleinen und mittleren Unternehmen brauchen die besondere Unterstützung und Entlastung durch den Staat.

Folgende Teilziele müssen nach der Bundestagswahl auf der bundespolitischen Agenda stehen:

- Die Sicherung der Kreditversorgung des Mittelstandes,
- mittelstandsfreundliche Steuergesetze,
- eine Reduzierung der Lohnnebenkosten,
- die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und
- Verwaltungen, die sich als Service-Dienstleister für den Mittelstand verstehen (Bürokratieabbau).“

Umsetzung der mittelstandspolitischen Agenda für Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Deutschland

Viele der in der Agenda angesprochenen Punkte sind in der Umsetzungsphase. Bei einigen Punkten, insbesondere bei der **Senkung der Lohnnebenkosten** reichen die aktuellen Vorschläge bei weitem noch nicht aus. Der Landtag hat deshalb in der Sitzung im Juni 2003 eine drastische Senkung der Lohnnebenkosten durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer gefordert (Landtagsdrucksache 15/2721 und 2724 vom 03.06.03). Daneben sollen die Ergebnisse der Gesundheitsreform, der Reformen des Arbeitsmarktes und die weiteren Initiativen zur Rentenreform zu einer deutlichen Entlastung bei den Lohnnebenkosten führen. Der Mittelstand nicht nur in Schleswig-Holstein erwartet hier eine schnelle und zügige Umsetzung aller in der mittelstandspolitischen Agenda angesprochenen Punkte.

Die Forderungen der Agenda bedürfen der Umsetzung auf kommunaler, Landes-, Bundes- oder EU-Ebene. Die Landesregierung unterstützt im Rahmen der Beratungen im Bundesrat die Aktivitäten der Bundesregierung zur Umsetzung der Agenda. Soweit eigene Zuständigkeiten gegeben sind, werden die Forderungen der Agenda auf Landesebene umgesetzt.

Im Landtag wurde im Juni 2003 das neue **Mittelstandsförderungsgesetz** verabschiedet. Damit ist die Landesverwaltung in den Zielbestimmungen verpflichtet worden, konsequent auf die *Mittelstandsverträglichkeit von gesetzlichen Regelungen* zu achten. In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung verfügt, dass alle im Erlassverzeichnis aufgeführten Verwaltungsvorschriften des Landes – soweit sie u.a. nicht der Umsetzung von Bundes- oder EU-Recht dienen – zum 31. Dezember 2003 auslaufen. Diejenigen Verwaltungsvorschriften, die auf besondere Erklärung der Ministerien weiter gelten, werden auf fünf Jahre befristet.

Das Mittelstandsförderungsgesetz benennt die wichtigsten Eckpunkte zur Förderung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein. Dazu gehören die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, die Förderung im Bereich der Aus- und Weiterbildung, die Technologieförderung und die direkte Förderung der kleinen und mittelständischen Unternehmen. Der Mittelstand in Schleswig-Holstein hat mit diesem Gesetz einen verlässlichen, modernen Förderrahmen erhalten. Das Gesetz regelt darüber hinaus den *Vorrang der privaten Leistungserbringung* und schafft ein zeitgemäßes Instrumentarium für die *öffentliche Auftragsvergabe*. Sowohl das novellierte Mittelstandsförderungsgesetz als auch das am 28. März 2003 in Kraft getretene **Tariftreuegesetz** leisten einen wichtigen Beitrag für den fairen Wettbewerb um öffentliche Aufträge.

Ziel: Sicherung der Kreditversorgung

Im Vordergrund der Umsetzung der Agenda auf Landesebene stand in den letzten Monaten die Sicherung der Kreditversorgung im Mittelstand. Gerade in konjunkturell schwierigen Zeiten sind deutsche kleine und mittlere Unternehmen auf eine sichere Kreditversorgung angewiesen. Insbesondere Existenzgründungen sind von guten Kreditkonditionen abhängig. Im Gegensatz zu anderen europäischen und insbesondere der amerikanischen Volkswirtschaft ist die Eigenkapitalquote in Deutschland relativ gering. Für mehr als zwei Drittel aller mittelständischen Betriebe ist der Bankkredit zur Finanzierung von Investitionen ein unverzichtbares Instrument. Nach einer Untersuchung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes lag die Eigenkapitalquote der mittelständischen Wirtschaft im Jahr 2000 im Schnitt bei lediglich 7%. Mehr als die Hälfte der Mittelständler mit einem Jahresumsatz von bis zu 2,5 Mio. € besitzt überhaupt kein Eigenkapital.

Die Sicherung der Kreditversorgung des Mittelstandes ist eine Aufgabe der regionalen Kreditwirtschaft. Die Bundesländer haben die Möglichkeit, die Aktivitäten der Kreditwirtschaft zu unterstützen. Hier liegt ein konkretes Betätigungsfeld einer regionalen Wirtschaftsförderung.

Der Wandel auf den internationalen Finanzmärkten hat sich wesentlich auf das Kreditvergabeverhalten der regionalen Banken und Sparkassen ausgewirkt. Die deutsche Kreditwirtschaft befindet sich in einem teils marktbedingten, teils administrativ verordneten Umbruch. In der Kreditwirtschaft vollzieht sich ein Strukturwandel von bisher nicht gekanntem Ausmaß. Von diesen massiven Veränderungen sind dabei nicht nur Großbanken betroffen, sondern auch der Genossenschaftssektor und die Sparkassen.

Die für 2006 vorgesehenen veränderten Eigenkapitalvorschriften für Kreditinstitute (allgemein als „Basel II“ bezeichnet) wirken sich bereits heute auf die Kreditbereitschaft der Banken und Sparkassen aus. Basel II ist zwar nicht alleinige Ursache und Auslöser der Verschärfung der Kreditvergabebedingungen insbesondere für den Mittelstand, die Diskussion über die vorgesehenen neuen Regelungen hat aber zweifelsfrei zu einer Beschleunigung der Entwicklung beigetragen.

- Die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) hat vor diesem Hintergrund bereits im November 2001 einen Arbeitskreis eingesetzt, der sich mit den zunehmenden Problemen bei der Kreditfinanzierung des Mittelstandes auseinandergesetzt hat. Aus dem Arbeitskreis der Ländervertreter sind über die Wirtschaftsministerkonferenz wesentliche Impulse in den Baseler Verhandlungsprozess gegeben worden.

Ziel der schleswig-holsteinischen Landesregierung war und ist, über die Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Veränderung der Rahmenbedingungen für die Kreditvergabe nicht zu wesentlichen Einschränkungen insbesondere für den Mittelstand führt. Es ist als Erfolg zu werten, dass die Auswirkungen des Regelwerkes auf die Finanzierung des Mittelstandes im Baseler Ausschuss zunehmend an Stellenwert gewonnen haben. Standen anfangs die Auswirkungen auf große und international tätige Banken im Mittelpunkt, so setzte sich im Diskussionsprozess mehr und mehr die Erkenntnis durch, dass die spezifischen Aufgabenstellungen der überwiegend regional tätigen kleineren und mittleren Banken mit ihrer besonderen Rolle für die Finanzierung des Mittelstandes einbezogen und generell die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen beachtet werden müssen. Es ist vor allem das Verdienst der deutschen Vertreter im Baseler Ausschuss, dass im Verlauf des Verfahrens ein Umdenken stattgefunden hat.

Nach Vorlage des dritten Konsultationspapiers des Baseler Ausschusses kann festgestellt werden, dass die wesentlichen Ziele erreicht worden sind und für die Kreditwirtschaft keine unverträglich hohen Belastungen bei der zukünftigen Eigenkapitalunterlegung mehr zu erwarten sind. Als Beispiele sind vor allem die Möglichkeiten zu nennen, die hinsichtlich der Eigenkapitalunterlegung bei einer Kreditgewährung an kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen des Retail-Portfolios vorgesehen sind. Eine ganze Reihe von Detailproblemen sind bis zum Abschluss des Verfahrens noch zu lösen. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat an den Baseler Ausschuss entsprechende Forderungen gerichtet.

- Gleichzeitig hat die Wirtschaftsministerkonferenz dem Arbeitskreis den Auftrag erteilt, die Umsetzung des Basel-II-Akkords auf europäischer und nationaler Ebene im Interesse der Kreditfinanzierung insbesondere mittelständischer Unternehmen zu begleiten.
- Auf Landesebene steht das Wirtschaftsministerium im engen Kontakt mit Kammern, Verbänden und den Institutionen der Kreditwirtschaft. Bereits im Frühjahr 2002 hatte das schleswig-holsteinische Wirtschaftsministerium zusammen mit Kammern, Verbänden und Banken Gespräche zum Thema Basel II geführt und gemeinsame Maßnahmen verabredet. Die Kammern und Verbände hatten die Aufgabe übernommen, ihre Mitglieder in diversen öffentlichen Veranstaltungen über die Folgen der Umstrukturierung im Kreditsektor zu informieren. In den vergangenen Monaten haben in Schleswig-Holstein ein Vielzahl von entsprechenden Veranstaltungen stattgefunden, die insbesondere über Rating-Verfahren und die Folgen für die Unternehmen informierten.

Die Landesregierung hat gegenüber der Kreditwirtschaft deutlich gemacht, dass die Kreditversorgung des Mittelstandes die volkswirtschaftliche Aufgabe

der Banken und Sparkassen im Lande ist. Das Wirtschaftsministerium hat in diesem Zusammenhang auch erklärt, dass eine enge Zusammenarbeit mit der Kreditwirtschaft im Lande erwünscht ist und dass das Land - ebenso wie der Bund - erhebliche Anstrengungen unternehmen, um die Förderinstrumente den veränderten Bedingungen anzupassen. Hierdurch soll zum einen erreicht werden, dass für die Kreditinstitute Anreize geschaffen werden, weiterhin eine ausreichende Kreditversorgung für Existenzgründungsvorhaben und den Mittelstand bereitzustellen, andererseits soll dem Mittelstand mit Fördermaßnahmen geholfen werden, auftretende Lücken in der Versorgung mit Fremd- und Beteiligungskapital zu schließen.

- Die Fusion der beiden Bundesförderinstitute KfW und DtA zur Mittelstandsbank im Frühjahr 2003 ist ein wesentlicher Schritt, die Existenzgründungs- und Mittelstands-Förderprogramme zu optimieren, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken zu vereinfachen und eine höhere Förderintensität und Transparenz zu Gunsten des Mittelstandes zu erreichen.
- Um Anreize für die Hausbanken zu schaffen, die Durchleitung von staatlichen Förderkrediten zu Gunsten des Mittelstandes im gewünschten Umfang vorzunehmen, ist in den relevanten Programmen der Mittelstandsbank eine Margenspreizung eingeführt worden: Um diese Programme auch für Kreditnehmer mit schwächerer Bonität und/oder schwächerer Besicherung einfacher zugänglich zu machen, ist für die durchleitenden Institute die Möglichkeit geschaffen worden, in eigener Verantwortung den Endkreditnehmerzins um bis zu 0,5 Prozentpunkte über den Programmzins hinaus anzuheben.
- Die Mittelstandsbank hat ferner gemeinsam mit anderen Banken erfolgreiche Schritte unternommen, gebündelte und verbrieft Kreditforderungen auf dem Kapitalmarkt zu platzieren. Die Vorteile dieses neu geschaffenen Finanzmarkt-instrumentes liegen darin, dass Kreditinstitute von dem Erfordernis des Vorhaltens von Eigenkapital entlastet werden, was bei Banken und Sparkassen zu einer Kostenreduzierung führt. Dadurch werden Spielräume geschaffen, um zusätzliche Kredite herauszulegen. Hiervon profitieren auch die mittelständischen Kreditnehmer und Existenzgründungen.
- Einen ähnlichen Weg ist auch die Investitionsbank des Landes Schleswig-Holstein (IB) mit der Schaffung des Kooperationsdarlehens gegangen. Mit Kooperationsdarlehen sollen die Kreditobligos von Hausbanken sowohl im Neuals auch im Bestandsgeschäft entlastet werden, um auf diesem Wege Eigenkapital frei zu setzen, das zur Finanzierung des regionalen Mittelstandes eingesetzt werden soll. Von dieser Maßnahme, die für das Neugeschäft bereits umgesetzt ist, werden vor allem die Sparkassen und kleineren Kreditinstitute profitieren, deren Kontakte zur IB aufgrund der Größenordnung ihres Geschäft-

tes stärker ausgeprägt ist als zur Mittelstandsbank des Bundes.

- Seit dem Jahresanfang 2003 kann die IB mit Unterstützung des Landes im Rahmen des Programms „Starthilfe Schleswig-Holstein“ für kleinere Existenzgründungsvorhaben mit einem Finanzierungsvolumen von bis zu 150 T€ auf Empfehlung der originären Hausbank die Hausbankfunktion befristet übernehmen und die Förderkredite bei der Mittelstandsbank beantragen.
- Auch die Bürgschaftsbank des Landes hat mit der „Maßnahme Mittelstand“ auf die erkennbaren Auswirkungen der anstehenden Eigenkapitalvorschriften für Kreditinstitute reagiert. Für Adressen mit besseren Bonitäten ist die Avalprovision um 50% reduziert worden. Mit diesem Angebot sollen Hausbanken motiviert werden, ein ausreichendes Kreditangebot zu vertretbaren Konditionen für den Mittelstand aufrechtzuerhalten.
- Im Rahmen der Existenzgründungsförderung bietet die Bürgschaftsbank mit dem EGP-System eine integrierte begleitende Beratung an, die nachweislich die Bestandsfähigkeit der jungen Unternehmen im eigenen Interesse, im Interesse der Kreditwirtschaft und selbstverständlich der Jungunternehmen selbst deutlich stärkt.
- Weiter plant die Bürgschaftsbank noch in 2003 mit „BoB“ (Bürgschaft ohne Bank) ein weiteres neues Angebot zu platzieren. Dabei soll kleineren Unternehmen zunächst auch ohne Hausbankbegleitung die Möglichkeit eröffnet werden, die Übernahme einer Bürgschaft durch die Bürgschaftsbank prüfen zu lassen. Damit wird der Bearbeitungsaufwand der Kreditwirtschaft gerade im Bereich kleinerer und bonitätsmäßig eher schwächerer Engagements deutlich reduziert.

Zur Verbesserung des Beteiligungskapitalangebots hat das Land erhebliche Anstrengungen unternommen. Dies ist auch vor dem Hintergrund erfolgt, dass Beteiligungskapital in zweifacher Weise wirkt. Zum einen verbessert eine ausreichende Eigenkapitalbasis die Kreditschöpfungsmöglichkeit von Unternehmen, weil eine solide Kapitalbasis die Bonität erhöht und damit das Rating verbessert. Zum anderen ermöglicht Beteiligungskapital Wachstumspotenziale von Unternehmen besser zu nutzen und verringert ihre Insolvenzanfälligkeit.

Die Landesregierung hat im Bereich des Beteiligungskapitals drei wirksame Maßnahmen geschaffen bzw. vorbereitet:

- Mit dem Technologie- und Innovationsfonds (TIF) hat das Land gemeinsam mit seinen Förderinstituten IB, Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) und Bürgschaftsbank 15 Mio. € zur Verbesserung der Eigenkapitalsituation innovativer und technologieorientierter Unternehmen zur Verfügung ge-

stellt. Finanziert wird insbesondere die Seed- und Start up Phase, für die Geschäftsbanken aufgrund des hohen Risikogehalts kaum Kredite zur Verfügung stellen.

- Zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der klassischen Wachstumsunternehmen ist der Finanzierungsrahmen des Sonderdarlehen mit eigenkapitalähnlichem Charakter (entspricht stillen Beteiligungen) aktuell von 40 Mio. € um weitere 25 Mio. € auf 65 Mio. € erhöht worden. Ferner ist auch für Handwerksunternehmen die Möglichkeit vorgesehen, Sonderdarlehen bei der Investitionsbank zu beantragen.
- In Vorbereitung befindet sich darüber hinaus ein „Beteiligungssofortprogramm für Arbeitsplätze“, das über die MBG ab Januar 2004 abgewickelt werden soll. Das Programm soll mit einem breiten Verwendungszweck und einfacher Handhabung auf kleine und mittlere Unternehmen zugeschnitten werden und keine Branche ausgrenzen. Vorgesehen ist eine 5-jährige Programmlaufzeit mit einem Gesamtfördervolumen von 30 Mio. €.

Damit ist die Sicherung der Kreditversorgung des Mittelstandes deutlich verbessert worden, dennoch sind die Unsicherheiten bei den Banken und den mittelständischen Kunden der Banken hinsichtlich einer mittelstandsfreundlichen Beteiligungs- und Kapitalversorgung bei weitem noch nicht ausgeräumt. Auch in Zukunft wird es darauf ankommen, die Kreditwirtschaft in ihrer Verantwortung für die Mittelstandsfinanzierung weiter zu stärken.

Ziel: Flexibilisierung des Arbeitsmarktes

Ein weiteres zentrales Thema ist die stärkere Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. Angesichts der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt mit derzeit 131.900 Arbeitslosen (Stand Ende August 2003) allein in Schleswig-Holstein ist es dringend erforderlich, den Arbeitsmarkt weiter zu flexibilisieren und so die Rahmenbedingungen für den Erhalt der bestehenden und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu verbessern. Hierzu bedarf es u.a. einer Senkung der Lohnnebenkosten sowie des Abbaus von Beschäftigungshemmnissen im Arbeits- und Sozialrecht. Die Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven insbesondere kleiner und mittelständischer Unternehmen müssen nachhaltig verbessert werden.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung unterstützt daher im Bundesrat die Bundesregierung bei der Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission und der Agenda 2010.

In den letzten Monaten sind auf Bundesebene bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen worden, um den Arbeitsmarkt weiter zu flexibilisieren.

- Im Rahmen der Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission ist mit dem Ersten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz grundlegend reformiert worden. Im Bereich der Leiharbeit sind im Gegenzug zur Einführung des „Equal-Pay-Grundsatzes“ mit dem Wegfall des besonderen Befristungsverbots, des Wiedereinstellungsverbots, des Synchronisationsverbots sowie der Beschränkung der Überlassungsdauer eine Reihe von Deregulierungen vorgenommen worden. Des Weiteren wurden durch Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes zunächst zeitlich befristet bis zum 31. Dezember 2006 die Befristungsmöglichkeiten für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab dem 52. Lebensjahr verbessert.
- Mit dem Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind u.a. die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse reformiert worden. Die Geringfügigkeitsgrenze wurde von 325 € auf 400 € angehoben (Mini-Jobs) und Midi-Jobs mit reduzierten Sozialversicherungsbeiträgen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingeführt. Auch wurde als neue Form der Selbständigkeit die sog. „Ich-AG“ gesetzlich geregelt.
- Derzeit gibt es eine Reihe weiterer Gesetzesinitiativen zur Flexibilisierung und Modernisierung des Arbeitsmarktes. Die Landesregierung unterstützt dabei den der Umsetzung der Agenda 2010 dienenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zu Reformen am Arbeitsmarkt. Im Rahmen dieses Reformvorhabens wird zwar der Schwellenwert für die Anwendung des Kündigungsschutzgesetzes nicht generell angehoben. Kleine Betriebe mit bis zu fünf Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern erhalten jedoch die Möglichkeit, künftig befristet Beschäftigte neu einzustellen, ohne unter das Kündigungsschutzgesetz zu fallen. Bei betriebsbedingten Kündigungen soll die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer zwischen einer Kündigungsschutzklage und einer gesetzlichen Abfindung wählen können. Die Regelungen zur Sozialauswahl werden vereinfacht. Die Landesregierung geht davon aus, dass die vorgesehenen Änderungen zu mehr Rechtssicherheit und Transparenz führen werden. Der Kündigungsschutz wird dadurch auch für mittelständische Unternehmen besser handhabbar. Es wird erwartet, dass sich die flexible Ausgestaltung der Anwendungsschwelle in kleinen Betrieben beschäftigungswirksam auswirken wird.
- Um Existenzgründungen in der Anlaufphase zu unterstützen, wird ihnen durch eine Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes in den ersten vier Jahren nach Unternehmensgründung die Möglichkeit eingeräumt, befristete Arbeitsverträge ohne Sachgrund bis zur Dauer von vier Jahren abzuschließen.
- Mit dem Ziel der Rückführung der Frühverrentung soll die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verkürzt

werden. Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeldbezug für unter 55-jährige wird auf maximal 12 Monate und für 55-jährige ff. auf maximal 18 Monate begrenzt. Die Dauer des Arbeitslosengeldanspruchs ist ein nicht unerheblicher Kostenfaktor der Arbeitslosenversicherung und damit der Lohnzusatzkosten. Die Landesregierung unterstützt daher die geplante Verkürzung.

- Aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen (Hartz- Gesetze, Leitlinien der neuen Europäischen Beschäftigungspolitik, ESF- Halbzeitevaluierung etc.) wird derzeit das arbeitsmarktpolitische Programm auf Landesebene ASH 2000 neu ausgerichtet. Dabei wird eine noch engere Verknüpfung von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, ein Ausbau der präventiven Maßnahmen, die Konzentration auf Zielgruppen wie z. B. Jugendliche, ältere Arbeitnehmer, gering Qualifizierte sowie auf die Schwerpunkte Existenzgründungen und berufliche Weiterbildung verfolgt. Die Neuausrichtung wird in zwei Stufen ablaufen: nach der Bestimmung der neuen strategischen Ziele und Schwerpunkte der Landesarbeitsmarktpolitik wird im 2. Halbjahr 2003 eine umfassende Neuausrichtung des gesamten ASH 2000- Programms vorgenommen.

Weitere grundlegende Änderungen auf dem Arbeitsmarkt werden sich zudem im Rahmen von Hartz III und IV ergeben. Sowohl der Umbau der Bundesanstalt zu einem modernen Dienstleister am Arbeitsmarkt (Hartz III) mit deutlicher Stärkung der Vermittlungstätigkeit als auch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer einheitlichen Leistung (Hartz IV) werden von Seiten der Landesregierung nachdrücklich unterstützt.

Auch die übrigen Handlungsfelder der mittelstandspolitischen Agenda für Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Deutschland sind in den letzten Monaten verstärkt Gegenstand politischer Diskussion geworden.

Ziel: Steuerentlastung für den Mittelstand

Die Landesregierung unterstützt auf Bundesebene die Steuerreformdiskussion der Bundesregierung. Durch das beabsichtigte Vorziehen der Steuerreform auf den 1. Januar 2004 werden insbesondere auch kleine und mittelständische Unternehmen entlastet. Die Agenda 2010 und die Umsetzung u.a. im Rahmen des Sozialgesetzbuches (Zusammenlegung der Sozialhilfe mit der Arbeitslosenhilfe, Reform der Arbeitsverwaltung) führen zu Entlastungen bei den Lohnnebenkosten. Im Zuge der **Gesundheitsreform** sollen die Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sinken. Darüber hinaus gab es eine Vielzahl von einzelnen Aspekten, die in einem engen Zusammenhang mit der Agenda stehen:

- Die **Gleichstellung von Personen- und Kapitalgesellschaften** wird im Rahmen der Steuerreform in verschiedenen Zusammenhängen diskutiert. Da-

bei kristallisiert sich heraus, dass eine komplette steuerliche Gleichstellung nicht überall sinnvoll ist. So ist das mit der Einführung des Steuersenkungsge-
setz diskutierte Optionsmodell, wonach den Personengesellschaften freige-
stellt worden wäre, sich wie eine Körperschaft steuerlich veranlagung zu las-
sen, sowohl von Steuerfachleuten als auch im Gesetzgebungsverfahren letzt-
lich verworfen worden. Das Modell hätte zu einer undurchschaubaren Ver-
komplizierung der Besteuerung von Personengesellschaften geführt.

Auch wird man nicht pauschal beantworten können, ob die Besteuerung eines
Unternehmens, das als Körperschaft organisiert ist, steuerlich günstiger ist als
die Besteuerung in der Organisationsform einer Personengesellschaft.

Dies schließt allerdings nicht aus, dass es in Teilbereichen sinnvoll ist, auf ei-
ne Vereinheitlichung hinzuwirken. Im derzeitigen Gesetzgebungsverfahren
bezüglich der Gemeindefinanzreform wird z.B. eine Vereinheitlichung der ge-
genwärtig noch abweichenden Gewerbesteuermesszahlen für Personenge-
sellschaften und Körperschaften von einheitlich 3% diskutiert.

- Im Zusammenhang mit der **Reform der Gewerbesteuer** ist es für Schleswig-
Holstein wichtig, auch bei Einbeziehung konjunkturabhängiger Elemente die
Gefahr einer Substanzbesteuerung bei Konjunkturschwäche zu vermeiden.
Für die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen wird sich die Lan-
desregierung im gegenwärtigen Gesetzgebungsverfahren zur Gemeindefi-
nanzreform besonders einsetzen.
- Zur Besteuerung des so genannten „carried-interests“, eines zusätzlichen
Gewinnanteils der Fond-Initiatoren, bei venture-capital- und private-equity-
fonds hat der Bundesrat beschlossen, einen entsprechenden Gesetzesantrag
beim Bundestag einzubringen.
- Hinsichtlich der Reform der **Erbschaftssteuer** hat die Landesregierung im
Gesetzgebungsverfahren zum Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz
dafür gesorgt, dass in bestimmten Fällen der vorweggenommenen Erbfolge
eine Übertragung zum - steuerlich günstigeren - Buchwert möglich ist.
- § 4 der Handwerksordnung regelt die Betriebsfortführung nach dem Tode des
selbständigen Handwerkers oder eines leitenden Gesellschafters. Hier ist neu
festgelegt worden, dass u.a. Ehegatten oder Erben den Betrieb unter erleich-
terten Bedingungen fortführen können.

Ziel: Bürokratieabbau

Es gibt in Deutschland eine Vielzahl von bürokratischen Regeln, die besonders die mittelständische Wirtschaft unnötig belasten. Das Land unterstützt deshalb auf Bundesebene die vom Bundeskabinett am 9. Juli 2003 beschlossenen Maßnahmen zum Bürokratieabbau (Initiative der Bundesregierung zum Bürokratieabbau – Strategie und Maßnahmen -). Dazu gehören u.a. die Vereinfachung der amtlichen Statistik, die Reduzierung der statistischen Belastungen der Wirtschaft, die Reform der Handwerksordnung, die Förderung von Existenzgründungen und Kleinunternehmen, aber auch Maßnahmen zur Modernisierung der Arbeitsstättenverordnung, die verstärkte Bereitstellung von Online-Diensten bei Anträgen und Verwaltungsverfahren oder die Verschlinkung des Vergaberechtes.

Das schleswig-holsteinische Wirtschaftsministerium hat zusammen mit den sechs Wirtschaftskammern und den großen Wirtschaftsverbänden eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, stetig die Verfahren und Rechtsetzungen zu überprüfen, auf die das Land selbst unmittelbaren Einfluss hat. Es ist im Übrigen bereits gängige Praxis der Landesregierung, in dem Vorblatt ihrer Gesetzentwürfe systematisch die direkten kostenmäßigen Auswirkungen sowie den Vollzugsaufwand in Wirtschaftsunternehmen, insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen, zu prüfen und darzustellen.

Ziel der Landesregierung bleibt es, Zulassungsverfahren im Interesse aller Beteiligten so zu vereinfachen, dass sie so transparent, effizient und zügig wie möglich durchgeführt werden. Deshalb werden zu den einzelnen Genehmigungsverfahren unter Beteiligung der Wirtschaft Zulassungsverfahren entwickelt, die unter Wahrung der gesetzlich vorgegebenen Standards die Durchführung der Genehmigungsverfahren immer weiter verbessern (Erarbeitung von einfach nachvollziehbaren Eckpunkten und Screening-Listen, Genehmigungslotsen als Ansprechpartner für Genehmigungsfragen im Sinne eines One-Stop-Shops, Festsetzung von Fristen für die Verwaltung, übersichtliche Informationsbroschüren zur Information von KMU, Liste der Ansprechpartner in Kammern, Verbänden und Behörden, Literatur und weitere Informationsquellen z.B. im Internet). Sowohl im Bereich der staatlichen Umweltämter als auch bei der Umsetzung der Landesplanung wurden hier in den letzten Monaten gute Erfahrungen gesammelt. Schleswig-Holstein ist auch bei Genehmigungsverfahren ein Land der kurzen Wege.

Im Rahmen des Abbaus bürokratischer Belastungen für kleine und mittlere Unternehmen ist die **Reduzierung statistischer Berichtspflichten** für die Landesregierung ein wichtiges Handlungsfeld. Die meisten Statistiken beruhen auf bundesgesetzlichen Grundlagen. In der Vergangenheit sind erfreulicherweise diverse Erleichterungen eingeführt worden. Schleswig-Holstein ist seit vielen Jahren nicht nur Be-

fürworter, sondern auch Initiator für die kritische Überprüfung statistischer Regelungen auf Bundesebene. Viele Vorschläge erscheinen unspektakulär, können aber gerade für kleine Betriebe erhebliche Erleichterungen mit sich bringen. Aktuelles Beispiel ist ein Verordnungsentwurf zur Verlängerung der Periodizität der Zählung im Handwerk, der sich derzeit im Bundesratsverfahren befindet. Hier besteht der Einspareffekt darin, durch die Nutzung des Statistikregisters spezielle Handwerkszählungen zu vermeiden.

Trotz der erreichten Erleichterungen sieht die Landesregierung aber weiteren Handlungsbedarf. Statistikabbau muss ein Dauerthema bleiben. Der schleswig-holsteinische Wirtschaftsminister hat dem Bundeswirtschaftsminister deshalb im Mai 2003 verschiedene neue Vorschläge zur Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen von statistischen Berichtspflichten zugeleitet. Die Vorschläge beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Weitere Entlastungen und Reduzierungen bei den Lohnstatistiken
- Anhebung der Abschneidegrenze von 20 Beschäftigten bei unterjährigen Konjunkturerhebungen
- Verzicht auf unterjährige Erhebungen im Handwerk
- Anpassung der Statistikerhebungen an das kaufmännische Rechnungswesen

Zur Entwicklung und Bewertung von Einsparvorschlägen im Bereich der statistischen Berichtspflichten der KMU hat das Wirtschaftsministerium einen ressortübergreifenden Arbeitskreis Statistik eingerichtet, in dem auch das Statistische Landesamt vertreten ist.

Darüber hinaus arbeitet Schleswig-Holstein aktiv im Bund-Länder-Ausschuss Statistik beim Bundeswirtschaftsministerium mit. Voraussichtlich im Oktober/November 2003 wird sich dieser Ausschuss mit den vorliegenden Einsparvorschlägen befassen und ihre Realisierbarkeit bewerten.

Die weiteren Schritte auf Landesebene, insbesondere die für eine zügige Umsetzung von Einsparvorschlägen notwendigen Schritte, werden unmittelbar nach der Sitzung auf Bund-Länder-Ebene im Landesarbeitskreis Statistik verabredet. Dabei wird auch zu prüfen sein, ob und inwieweit die **Fusion der Statistischen Landesämter Schleswig-Holstein und Hamburg** mittelfristig Entlastungspotenziale für die Unternehmen eröffnet, indem durch den Verzicht auf länderscharfe Ergebnisse ein kleinerer Stichprobenumfang und damit ein kleinerer Kreis von Berichtspflichten ermöglicht werden kann.

Schlussbemerkung

Strukturelle Maßnahmen zur Förderung und Entlastung der Wirtschaft und speziell von kleinen und mittleren Unternehmen können sich erst mittel- bis längerfristig in den gesamtwirtschaftlichen Daten niederschlagen. Zurzeit gibt es deutliche Signale für eine bevorstehende konjunkturelle Belebung. Die Landesregierung geht davon aus, dass die anspringende Konjunktur sich sehr bald auch in der schleswig-holsteinischen Wirtschaft bemerkbar machen wird. Die Umsetzung der Reformen auf dem Arbeitsmarkt und zur Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen sowie das Vorziehen der Steuerreform wirken sich positiv auf die Stimmung in der Wirtschaft aus. Die mittelstandspolitischen Aktivitäten der Landesregierung flankieren diese Entwicklung. Zusätzliche Impulse wird das von der Landesregierung beschlossene Zukunftsinvestitionsprogramm bringen, das mit einem Volumen von 100 Mio. € an Landesmitteln im Zeitraum von 2004 bis 2006 ein Investitionsvolumen von 809 Mio. € auslöst.